Beteiligungsbericht

zum Jahresabschluss 2025
der Gemeinde Nettersheim
gem. § 56 Abs. 6 KomHVO NRW

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2025	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Nettersheim	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4	Einzeldarstellung	8
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	8
3.4.1.1	Eigenbetrieb Abwasser	10
3.4.1.2	Gemeindewasserwerk	12
3.4.1.3	Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim	16
3.4.1.4	Wasserverband Oleftal	19
3.4.1.5	Musikschulzweckverband Schleiden	22
3.4.1.6	Kdvz Rhein-Erft Rur	26
3.4.1.7	Nordeifel Tourismus GmbH	30
3.4.1.8	GenoEifel eG	34
3.4.1.9	Eegon Eifel	34
3.4.1.10	VR Bank Nordeifel eG	35
3.4.1.11	KoPart eG	35
3.4.1.12	d-NRW AöR	38
3.4.1.13	Wasserbeschaffungsverband Hermesberg	41
3.4.1.14	Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim	42
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	43

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob") und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2025

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung vom 06.10.2026 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Nettersheim gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Dem Rat der Gemeinde Nettersheim wird am 06.10.2026 der Beteiligungsbericht 2025 zum Beschluss vorgelegt.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Nettersheim. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Nettersheim, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Nettersheim durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Nettersheim durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Nettersheim insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Nettersheim. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Nettersheim die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Nettersheim unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2026 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2025 bzw. 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2025 bzw. 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Nettersheim

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:
Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Nettersheim mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Eigenbetrieb Abwasser	1.278	1.278	100,0
	Jahresergebnis 2025	36		
2	Gemeindewasserwerk	407	407	100,0
	Jahresergebnis 2025	15		
3	Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim	25	25	100,0
	Jahresergebnis 2025	-2,5		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am Bilanzstichtag	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Nettersheim am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
4	Wasserverband Oleftal	3.068	233,2	7,6
	Jahresergebnis 2024	-502		
5	Musikschulzweckverband	23	2,3	9,88
	Jahresergebnis 2023	0		
6	kdvz Rhein-Erft-Rur	1.377	37,2	2,7
	Jahresergebnis 2024	0		
8	Nordeifel Tourismus GmbH	26,4	1,2	4,55
	Jahresergebnis 2023	-658		

Daneben hält die Gemeinde Nettersheim einen Geschäftsanteil in Höhe von 250,00 € an der VR Bank Nordeifel eG, einen Anteil in Höhe von 500,00 € an der eegon – Eifel Energiegenossenschaft eG, einen Anteil an der GenoEifel in Höhe von 50,00 € und einen Anteil in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG. Seit 04/2024 ist

die Gemeinde mit einem Kapitalanteil in Höhe von 1.000,00 € an der d-NRW AöR beteiligt.

Im Übrigen ist die Gemeinde Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Hermesberg und im Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:
Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zum 31.12.2025 im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

[	Gegenüber	Gemeinde Nettersheim	Eigenbetrieb Abwasser	Gemeindewasserwerk	Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim
Gemeinde Nettersheim	Forderungen		25	61	126
	Verbindlichkeiten		177	147	31
	Erträge		69	89	269
	Aufwendungen		318	103	335
Eigenbetrieb Abwasser	Forderungen	177		5	0
	Verbindlichkeiten	25		3	0
	Erträge	318		0	0
	Aufwendungen	0		0	0
Gemeindewasserwerk	Forderungen	147	3		0
	Verbindlichkeiten	61	5		0
	Erträge	15	0		0
	Aufwendungen	0	0		0
Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim	Forderungen	31	0	0	
	Verbindlichkeiten	126	0	0	
	Erträge	335	0	0	
	Aufwendungen	269	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Nettersheim zum 31. Dezember 2025 /31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen"

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Nettersheim einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Nettersheim geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

3.4.1.1 Eigenbetrieb Abwasser

Anschrift	Krausstraße 2, 53947 Nettersheim
Gründungsjahr	1993

Zweck der Beteiligung

Die Gemeinde Nettersheim betreibt seit dem 01.01.1993 den Eigenbetrieb Abwasser als gemeindliches Entsorgungsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die ordnungsgemäße Erfüllung der den Kommunen nach den wasserrechtlichen Vorschriften obliegenden Abwasserbeseitigungsaufgaben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung der Gemeinde Nettersheim ist eine 100%ige Tochter der Gemeinde Nettersheim.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Eigenbetrieb Abwasser finanziert sich eigenverantwortlich über vereinnahmte Schmutzwassergebühren. Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde bestehen insofern, dass die eingehenden Schmutzwassergebühren aus der Verbrauchsabrechnung zunächst von der Gemeindekasse vereinnahmt und im Anschluss von dort zur Liquiditätssicherung an die Konten des Eigenbetriebes Abwasser – in der Regel quartalsweise nach Ablauf der Regelfälligkeiten des Abgabenbescheides – überwiesen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.445.	28.376	69	**Eigenkapital**	9.394	9.358	36
Umlaufvermögen	637	1.164	-527	**Sonderposten**	10.043	10.236	-193
				Rückstellungen	42	52	-10
				Verbindlichkeiten	9.037	9.293	-256
Aktive RAP	3	0	3	**Passive RAP**	569	601	-32
Bilanzsumme	29.085	29.540	-455	**Bilanzsumme**	29.085	29.540	-455

BETEILIGUNGSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.788	2.621	167
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	25	40	-15
3. Sonstige betriebliche Erträge	15	7	8
4. Materialaufwand	1.691	1.650	41
5. Personalaufwand	203	220	-17
6. Abschreibungen	619	603	16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	77	63	14
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	202	191	11
10. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	36	-59	95

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote (inkl. Ertragszuschüsse)	67	66	-5
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	53	56	0
Verschuldungsgrad	64	69	-5
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Der Eigenbetrieb Abwasser beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen für die Angestellten, Arbeiter und Beamten, welche bei der Gemeinde beschäftigt sind, werden prozentual je nach Tätigkeitsumfang für den Eigenbetrieb berechnet.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis 2025 beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von 36.319,31 €.
Durch diesen Überschuss konnte die mit dem Wirtschaftsplan 2025 eingeplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1 % (30.000,00 €) erzielt werden.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung wird auf den Lagebericht 2025 des Eigenbetriebes Abwasser verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung
- BM Norbert Crump
- Eva Gäbler (Stv.)

Betriebsausschuss bis 03.11.2025
- Vorsitzender: Gerhard Mayer
- Stv. Vorsitzender: Roland Bannert
- Insg. 11 ordentliche Mitglieder mit je einem Stellvertreter

Betriebsausschuss seit 04.11.2025
- Vorsitzender: Gerhard Mayer
- Stv. Vorsitzender: Gertrud Schruff
- Insg. 13 ordentliche Mitglieder mit je einem Stellvertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehörte bis 03.11.2025 von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9%).

Seit dem 04.11.2025 ist der 13-köpfige Betriebsausschuss mit 2 Frauen besetzt (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Da der Betriebsausschuss eines Eigenbetriebes jedoch nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NW ein Ausschuss des Rates der Gemeinde ist und als solcher, wie auch die anderen Ausschüsse des Rates der Gemeinde, vom Geltungsbereich des § 12 LGG ausgenommen ist, ist es somit nicht zwingend erforderlich, die geforderte Frauenquote zu erreichen.

3.4.1.2 Gemeindewasserwerk

Anschrift	Krausstraße 2, 53947 Nettersheim
Gründungsjahr	1993

Zweck der Beteiligung

Die Gemeinde Nettersheim betreibt seit dem 01.01.1993 das Gemeindewasserwerk als gemeindliches Versorgungsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Gemeindewasserwerk übernimmt die Aufgabe der Trink- und Brauchwasserversorgung für die Einwohner der Ortsteile Bouderath, Buir, Engelgau, Frohngau, Holzmülheim, Nettersheim, Pesch, Roderath, Tondorf und Zingsheim der Gemeinde Nettersheim.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Gemeindewasserwerk ist eine 100%ige Tochter der Gemeinde Nettersheim.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Gemeindewasserwerk finanziert sich eigenverantwortlich über vereinnahmte Wasserentgelte. Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde bestehen insofern, dass die eingehenden Wassergebühren aus der Verbrauchsabrechnung zunächst von der Gemeindekasse vereinnahmt und im Anschluss von dort zur Liquiditätssicherung an die Konten des Gemeindewasserwerkes – in der Regel quartalsweise nach Ablauf der Regelfälligkeiten des Abgabenbescheides – überwiesen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.607	7.171	436	**Eigenkapital**	3.848	3.833	15
Umlaufvermögen	607	561	46	**Sonderposten**	947	903	45
				Rückstellungen	36	29	7
				Verbindlichkeiten	3.383	2.967	416
Aktive RAP	0	0	0	**Passive RAP**	0	0	0
Bilanzsumme	8.214	7.732	482	**Bilanzsumme**	8.214	7.732	483

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	996	871	125
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	76	107	-31
3. Sonstige betriebliche Erträge	4	48	-43
4. Materialaufwand	337	269	68
5. Personalaufwand	177	215	-38
6. Abschreibungen	319	311	8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	150	136	14
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	93	-15
10. Jahresüberschuss	15	2	13

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote (inkl. Ertragszuschüsse)	58	61	-3
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	64	69	-5
Verschuldungsgrad	28	30	-2
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Das Gemeindewasserwerk beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen für die Angestellten, Arbeiter und Beamten, welche bei der Gemeinde beschäftigt sind, werden prozentual je nach Tätigkeitsumfang für den Eigenbetrieb berechnet.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis 2025 beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von 15.011,67 €.

Durch diesen Überschuss konnte die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1 %, die bei rd. 19.000,00 € liegt, nicht in voller Höhe erzielt werden.
Hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung wird auf den Lagebericht 2025 des Gemeindewasserwerkes verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

- BM Norbert Crump
- Eva Gäbler (Stv.)

Betriebsausschuss bis 03.11.2025

- Vorsitzender: Gerhard Mayer
- Stv. Vorsitzender: Roland Bannert
- Insg. 11 ordentliche Mitglieder mit je einem Stellvertreter

Betriebsausschuss seit 04.11.2025

- Vorsitzender: Gerhard Mayer
- Stv. Vorsitzender: Gertrud Schruff
- Insg. 13 ordentliche Mitglieder mit je einem Stellvertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehörte bis 03.11.2025 von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9%).

Seit dem 04.11.2025 ist der 13-köpfige Betriebsausschuss mit 2 Frauen besetzt (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Da der Betriebsausschuss eines Eigenbetriebes jedoch nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NW ein Ausschuss des Rates der Gemeinde ist und als solcher, wie auch die anderen Ausschüsse des Rates der Gemeinde, vom Geltungsbereich des § 12 LGG ausgenommen ist, ist es somit nicht zwingend erforderlich, die geforderte Frauenquote zu erreichen.

3.4.1.3 Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim

Anschrift	Krausstraße 2, 53947 Nettersheim
Gründungsjahr	2005

Zweck der Beteiligung

Die Gemeinde Nettersheim betreibt seit 01.01.2005 den Eigenbetrieb Biowärme als gemeindliches Versorgungsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim dient dem Betrieb einer Fernwärmeversorgungsanlage auf dem Grundstück der Gesamtschule Blankenheim-Nettersheim am Standort Nettersheim, im Kloster Nettersheim sowie im Grundschulverbund Nettersheim an den Standorten in Marmagen und Zingsheim zur Versorgung bestimmter Bereiche und Einrichtungen mit Fernwärme zum Zwecke der Beheizung von Räumen und der Erwärmung von Trink- und Brauchwasser. Die Gemeinde Nettersheim verfolgt einen nachhaltigen Umweltschutz.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Fernwärmeversorgung der Gemeinde Nettersheim ist eine 100%ige Tochter der Gemeinde Nettersheim.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim finanziert sich eigenverantwortlich über vereinnahmte Fernwärmegebühren.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.866	3.877	-11	**Eigenkapital**	113	116	-3
Umlaufvermögen	340	360	-19	**Sonderposten**	919	974	-56
				Rückstellungen	16	15	1
				Verbindlichkeiten	3.158	3.132	27
Aktive RAP	0	0	0	**Passive RAP**	0	0	0
Bilanzsumme	4.206	4.237	-31	**Bilanzsumme**	4.206	4.237	-31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	747	716	31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22	10	12
3. Sonstige betriebliche Erträge	98	163	-65
4. Materialaufwand	443	400	42
5. Personalaufwand	128	107	21
6. Abschreibungen	187	171	16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47	97	-50
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66	76	-10
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	-3	39	-42

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote (inkl. Ertragszuschüsse)	25	26	-1
Eigenkapitalrentabilität	0	34	-34
Anlagendeckungsgrad 2	47	54	-7
Verschuldungsgrad	1.624	1.703	-79
Umsatzrentabilität	0	5	-5

Personalbestand

Der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen für die Angestellten, Arbeiter und Beamten, welche bei der Gemeinde beschäftigt sind, werden prozentual je nach Tätigkeitsumfang für den Eigenbetrieb berechnet.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis 2025 des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.525,19 €, wodurch die Eigenkapitalverzinsung von 1 %, die bei rd. 8.000 € liegt, im Wirtschaftsjahr 2025 nicht erzielt werden konnte.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung wird auf den Lagebericht 2025 des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

- BM Norbert Crump
- Eva Gäbler (Stv.)

Betriebsausschuss bis 03.11.2025

- Vorsitzender: Gerhard Mayer
- Stv. Vorsitzender: Roland Bannert
- Insg. 11 ordentliche Mitglieder mit je einem Stellvertreter

Betriebsausschuss seit 04.11.2025

- Vorsitzender: Gerhard Mayer
- Stv. Vorsitzender: Gertrud Schruff
- Insg. 13 ordentliche Mitglieder mit je einem Stellvertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehörte bis 03.11.2025 von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9%).

Seit dem 04.11.2025 ist der 13-köpfige Betriebsausschuss mit 2 Frauen besetzt (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Da der Betriebsausschuss eines Eigenbetriebes jedoch nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NW ein Ausschuss des Rates der Gemeinde ist und als solcher, wie auch die anderen Ausschüsse des Rates der Gemeinde, vom Geltungsbereich des § 12 LGG ausgenommen ist, ist es somit nicht zwingend erforderlich, die geforderte Frauenquote zu erreichen.

3.4.1.4 Wasserverband Oleftal

Anschrift	Oleftalstraße 31
Gründungsjahr	1984

Zweck der Beteiligung

Die Gemeinde Nettersheim ist seit 1984 am Wasserverband Oleftal beteiligt.
Der Wasserverband wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Wasserverband Oleftal übernimmt die Aufgabe der Trink- und Brauchwasserversorgung für die Einwohner seiner Mitgliedsgemeinden.
Hierfür betreibt der Verband einen Eigenbetrieb. Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Verband überwiegend durch den Bezug von Wasser vom Wasserverband Eifel-Rur sowie mit geringerem Anteil durch eigene Gewinnungsanlagen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Nettersheim ist mit einem Prozentanteil in Höhe von 7,6 % am Wasserverband Oleftal beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Wasserverband Oleftal finanziert sich eigenverantwortlich über vereinnahmte Wasserentgelte. Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde bestehen insofern nicht, da der Verband keine Konzessionsabgaben an die Mitgliedskommunen zahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2024	**2023**	**Veränderung**		**2024**	**2023**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35.942	34.748	1.194	**Eigenkapital**	11.370	11.872	-502
Umlaufvermögen	2.373	2.564	-191	**Sonderposten**	3.806	3.580	226
				Rückstellungen	1.225	1.139	86
				Verbindlichkeiten	21.917	20.724	1.193
Aktive RAP	3	3	0	**Passive RAP**	0	0	0
Bilanzsumme	38.318	37.315	1.003	**Bilanzsumme**	38.318	37.315	1.003

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.088	6.720	368
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	554	654	-101
3. Sonstige betriebliche Erträge	52	49	3
4. Materialaufwand	1.466	1.531	-65
5. Personalaufwand	3.121	2.887	234
6. Abschreibungen	1.812	1.782	30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.427	1.381	46
8. Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	3	3	0
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	356	282	74
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	-485	-437	-48
12. Sonstige Steuern	-17	-17	0
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-502	-454	-48

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote (inkl. Sopo)	40	41	-1
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	79	89	-10
Verschuldungsgrad	149	160	-11
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 waren 46 Personen inkl. Betriebsleiter, Reinigungskräfte und Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2024:
„Der Wasserverkauf ist im Wirtschaftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 8.591 m³ auf 3.165.538 m³ gestiegen. Dabei ist bei den Tarifabnehmern einschließlich Bauwasser ein Anstieg um 1.483 m³ auf 1.970.674 m³ und bei den Sonderabnehmer ein Anstieg um 7.108 m³ auf 1.195.224 m³ zu verzeichnen. In

Summe ergibt sich ein leichter Anstieg des Wasserverkaufs um 8.591 m³. Betrachtet man die Menge im Vergleich zu gesamten Wasserabgabe, lässt sich zusammenfassend ein konstanter Wasserbezug zum Vorjahr erkennen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 angenommene leichte Rückgang der Marktpreise aufgrund des anhaltenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, weltweit steigenden Zöllen sowie des Nahostkonflikts nicht eingetreten ist. Vielmehr führen anhaltende Kriege und Handelskonflikte zu weiteren Anstiegen derMaterial-, Energie- sowie Dienstleitungskosten. Zusätzlich ist eine Verknappung vieler und auch der vom Verband insbesondere zur Wasseraufbereitung benötigten Produkte am Markt spürbar, was das Preisniveau weiter hoch hält. Besonders im Bereich der Energieversorgung wurden die Effekte des russischen Angriffskrieges sichtbar. Im Bereich der Stromversorgung passte der Wasserverband die Einkaufsstrategie an. So gelang es dem Wasserverband, einen günstigen Mischpreis im Jahresverlauf zu erzielen. Bei der Stromsteuerbelastung profitiert der Wasserverband Oleftal weiterhin von der Steuerentlastung für das produzierende Gewerbe nach § 9 b StromStG.

Im Juli 2022 verabschiedete sich die Europäische Zentralbank von ihrer langjährigen Nullzinspolitik. In rasantem Tempo stiegen die Zinsen innerhalb nur eines Jahres von Null auf bis zu 4 Prozent an. Durch eine frühzeitige Aufnahme des zur Finanzierung der Investitionen in vergangenen Wirtschaftsjahren benötigten Kapitals bei gleichzeitig langer Zinsbindung konnte der Verband den Einfluss der nicht vorhersehbaren rasanten Zinsentwicklung begrenzen. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten, sondiert der Wasserverband den Markt nach förderfähigen Darlehen. Dennoch stieg die vom Verband im Jahr 2024 zu tragende Zinslast um 74 TEUR auf 356 TEUR an.

Aufgrund vorstehender Erläuterungen schließt das Wirtschaftsjahr 2024 um 48 TEUR schlechter als das Vorjahr ab. Letztlich endet das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem in dieser Höhe nicht erwarteten Verlust von 501.935,69 EUR.

Für das Jahr 2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von 7.465 TEUR erwartet. Wesentlichen Einfluss auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse hat die aufgrund der Kostensteigerungen zum 01. Januar 2025 umgesetzte Anhebung der Tarifentgelte. Im Wirtschaftsplan ist ein Jahresgewinn in Höhe von 118.750,00 Euro prognostiziert."

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorstand

- Rudolf Westerburg, Bürgermeister, Verbandsvorsteher
- Ingo Pfennings, Bürgermeister, stellvertretender Verbandsvorsteher

Betriebsleitung

- Dr.-Ing. Arno Lehmkühler, Betriebsleiter (bis 30.06.2024)
- Dipl.-Ing. Christian Hens, stellvertretender Betriebsleiter (bis 11.06.2024)
- Rudolf Westerburg, Bürgermeister, Verbandsvorsteher (interimswiese 01.07. bis 31.12.2024)
- Dipl.-Ing. Ralf Stollenwerk, Betriebsleiter (ab 01.01.2025)

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Personen, davon 10 Vertreter von Verbandsmitgliedern, 2 Arbeitnehmervertretern sowie 2 nicht stimmberechtigten Mitgliedern.

Vertreter der Gemeinde Nettersheim

- Bürgermeister Norbert Crump
- Alexander Mauel (Stv.) (bis 03.11.2025)
- Allg. Vertreterin Eva Gäbler (ab 04.11.2025)
- Herr Roland Bannert (bis 03.11.2025)
- Herr Bernd Maus (ab 04.11.2025)
- Herr Bernd Maus (Stv. bis 03.11.2025)
- Herr Johannes Pick (ab 04.11.2025)

3.4.1.5 Musikschulzweckverband

Anschrift	Blankenheimer Str. 2, 53937 Schleiden
Gründungsjahr	1972

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gemeinde Nettersheim ist seit 1972 am Musikschulzweckverband Schleiden beteiligt.
Der Zweckverband hat gem. § 2 der Verbandssatzung die Aufgabe, eine Musikschule zu errichten und zu unterhalten sowie interessierte Einwohner der Mitgliedsgemeinden an die Musik heranzuführen und musikalische Fähigkeiten und Begabungen zu erschließen und zu fördern.

BETEILIGUNGSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Musikschulzweckverband besteht aus den Verbandsmitgliedern Gemeinde Blankenheim, Gemeinde Dahlem, Gemeinde Hellenthal, Gemeinde Kall, Gemeinde Nettersheim, Stadt Mechernich, Stadt Schleiden und Stadt Zülpich.
Die Gemeinde Nettersheim ist mit einem Prozentanteil von 9,88 % an dem Musikschulzweckverband beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Musikschulzweckverband Schleiden finanziert sich über die gezahlten Umlagen seiner Mitglieder.
Die Gemeinde Nettersheim hat an den Musikschulzweckverband Schleiden im Jahr 2023 eine Aufwandsumlage in Höhe von 22.409,76 EUR, im Jahr 2024 in Höhe von 22.463,51 EUR und in 2025 in Höhe von 30.275,88 EUR geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2023	**2022**	**Veränderung**		**2023**	**2022**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	38	12	26	**Eigenkapital**	23	23	0
Umlaufvermögen	62	96	-34	**Sonderposten**	27	0	27
				Rückstellungen	17	14	3
				Verbindlichkeiten	33	71	-38
Aktive RAP	0	0	0	**Passive RAP**	0	0	
Bilanzsumme	100	108	-8	**Bilanzsumme**	100	108	-8

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

	2023	**2022**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und Umlagen	238	175	63
2. öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	398	394	-4
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2	7	9
4. ordentl. Erträge	0	1	57
5. Personalaufwand	564	515	49

6. Abschreibungen	6	2	4
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28	25	3
8. sonstige ordentliche Aufwendungen	36	35	1
9. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen

	2023	**2022**	**Veränderung**
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23	21	2
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	130	192	-62

Personalbestand

Zum Stichtag beschäftigt der Musikschulzweckverband Schleiden drei Personen in der Musikschulverwaltung. Die Lehrtätigkeit der Musikschule wurde von 8 Honorarkräften und 23 angestellten Lehrkräften übernommen.

Der Musikschulzweckverband hat derzeit keinen gültigen Gleichstellungsplan.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

„Insgesamt kann festgehalten werden, dass nach wie vor ein Bedarf an der offerierten Leistung gegeben ist, sodass die Musikschule auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur musischen und kulturellen Entwicklung der Menschen in der Region leisten kann. Dies wird vor allem deutlich durch den Anstieg der Schülerzahlen nach der Corona-Pandemie.

Die Musikschularbeit, wie auch die gesamte Bildungslandschaft, sind nach wie vor in großer Bewegung. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen werden in Zukunft weiter an Gewicht gewinnen und als Ergänzung bzw. Ersatz des bisherigen Unterrichtsangebotes zu Wanderungen der Schüler innerhalb der verschiedenen Unterrichtssegmente führen. Hierbei ist zu beachten, dass auch die Finanzierung solcher Angebote eine Wandlung erfahren hat, da viele Projekte nicht mehr personenbezogen, sondern auf der Grundlage der Unterrichtszeiten abgerechnet werden müssen. Durch eine entsprechende Änderung der Schul- und Gebührenordnung ab dem 01.01.2009 wurden die notwendigen Voraussetzungen zu einem diesbezüglichen Abrechnungsmodus gelegt. Die Gebührenordnung wurde in der Vergangenheit sukzessive im Schnitt um 1,4 % pro Jahr angepasst, um die Musikschule auch weiterhin für die Verbandsmitglieder kostengünstig betreiben zu können. In 2022 erfolgte die Anpassung erstmals um 2%.

Zukünftig werden die Musikschulgebühren ab dem 1. September 2025 um etwa 5 % steigen. Weitere Gebührenanhebungen können auch für die Folgejahre nicht ausgeschlossen werden. Zudem wird eine einmalige Anmeldegebühr von 15 € eingeführt, die für jede Neuanmeldung zu entrichten ist. Die Gebührenordnung wird außerdem dahingehend angepasst, dass Probestunden zukünftig zu einem festen Satz von 25 € angeboten werden. Weitere Neuerungen betreffen die Einführung von Flex-Verträgen, die den Kunden einen garantierten Unterrichtszyklus von sechs Monaten bieten. Diese Verträge werden mit einem Aufpreis von 15 % belegt. In diesem Zusammenhang wird in der zeit von Februar bis Juni ein zusätzlicher Monat ohne Aufpreis gewährt, um die Ferienzeiten auszugleichen und somit den Einstieg attraktiver und lohnender zu gestalten. Abgerundet wird das neue Angebot durch eine einmonatige Probezeit für alle Neuanmeldungen, die mit einer einmaligen Zusatzgebühr von 35 € berechnet wird. Diese Anpassungen sollen nicht nur die finanzielle Belastung bestmöglich ausgleichen, sondern auch eine kontinuierliche und zukunftsorientierte Unterrichtsstruktur sicherstellen."

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorstand

- Ingo Pfennigs, Bürgermeister Stadt Schleiden, Verbandsvorsteher
- Jennifer Meuren, Bürgermeisterin Gemeinde Blankenheim, stellvertretende Verbandsvorsteherin

Vertreter der Gemeinde Nettersheim

- Bürgermeister Norbert Crump (Vorsitzender der Verbandsversammlung)
- Frau Barbara Widdau (Stv.)
- Frau Gertrud Schruff
- Herr Burkhard Rosenbaum (Stv.)

3.4.1.6 Kommunale Datenverarbeitungszentrale (kdvz) Rhein-Erft-Rur

Anschrift	Bonnstr. 16-18, 50226 Frechen
Gründungsjahr (Zweckverband)	01.07.1978

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist Träger der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz). Er ist Dienstleister für seine Verbandsmitglieder in allen Belangen technikunterstützter Informationsverarbeitung.
Ziel der kdvz ist es, die Kommunen bei der Digitalisierung und der Bereitstellung von IT-Infrastruktur zu unterstützen. Sie bietet Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Rechner- und Netzkapazitäten, das Management von Fachverfahren und technische Beratung an.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG). Verbandsmitglieder sind die Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden, und zwar Kreis Euskirchen, Rhein-Erft Kreis, Aldenhoven, Bad Münstereifel, Bedburg, Bergheim, Brühl, Dahlem, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Heimbach, Hellenthal, Hürtgenwald, Hürth, Inden, Jülich, Kall, Kerpen, Kreuzau, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Nettersheim, Nideggen, Niederzier, Nörvenich, Pulheim, Titz, Vettweiß, Weilerswist, Wesseling und Zülpich mit einem Anteil in Höhe von jeweils 2,7 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Leistungen der kdvz gegenüber ihren Kunden werden auf Basis der Verbandsumlage (nur Verbandsmitglieder) sowie durch Erstattungen und privatrechtliche Leistungsentgelte (Einzelvereinbarungen mit den Verbandsmitgliedern sowie Leistungen für Dritte) abgerechnet. Darüber hinaus generiert die kdvz Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die überwiegend aus der Erstattung von Aufwendungen für individuelle Hard- und Softwaremiete sowie individueller Leitungskosten und Handelsware resultieren. Die durch die Verbandsmitglieder zu entrichtende Umlage wird durch Umlagevorauszahlungen entrichtet (laufendes Wirtschaftsjahr). Eine abschließende Berechnung der zu leistenden Verbandsumlage erfolgt anschließend durch eine Ist-Kostenrechnung der kdvz (im Folgejahr). Die Gemeinde Nettersheim hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Verbandsumlage i. H. v. 136.348,58 € entrichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2024	2023	Verän-derung		2024	2023	Verän-derung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.936	22.639	1.297	Eigenkapital	1.377	1.377	0
Umlaufvermögen	2.827	3.493	-666	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	21.769	21.252	517
				Verbindlichkeiten	5.288	5.366	-78
Aktive RAP	1.671	1.863	-192	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	28.434	27.995	439	Bilanzsumme	28.434	27.995	439

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Verände-rung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.183	26.165	4.018
2. Sonstige betriebliche Erträge	275	39	236
3. Materialaufwand	6.478	4.310	2.168
4. Personalaufwand	12.895	10.881	2.013
5. Abschreibungen	1.394	1.491	-97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.728	9.358	370
7. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	84	23	61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46	36	10
9. Ergebnis nach Steuern	1	151	150
10. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	150	-150
12. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5	5	0
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	22	20	2

Personalbestand

Die kdvz Rhein-Erft-Rur beschäftigte zum 31.12.2024 insgesamt 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 13 Beamte(innen), 146 tariflich Beschäftigte und 1 außertariflich Beschäftigten.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

„Das Umsatzwachstum, das die kdvz Rhein-Erft-Rur bereits in den vorvergangenen Jahren verzeichnen konnte, setzt sich wie prognostiziert auch im Jahr 2024 fort (30,2 Mio. €). Der Trend zur Digitalisierung in den Verwaltungen lässt auch in 2024 nicht nach. Darüber hinaus war und ist die zunehmende Komplexität von IT-Architekturen Treiber für die IT-Zentralisierungsszenarien der Verbandsmitglieder hin zur kdvz. Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Wirtschaftsplan ein Umsatzwachstum auf 32,3 Mio. € (Plan 2024: 28,8 Mio. €) prognostiziert bei einem geplanten Investitionsvolumen von 3,7 Mio. € (Plan 2024: 4,2 Mio. €).

Ein Thema, mit dem sich die kdvz Rhein-Erft-Rur wie auch andere IT-Dienstleister in NRW in den kommenden Jahren konkret werden mit auseinandersetzen müssen, ist der von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW initiierte Prozess zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Landschaft in NRW. Zum Jahresende 2023 hatte der von den kommunalen Spitzenverbänden beauftragte Gutachter seinen Schlussbericht vorgelegt. Dieser wurde anschließend im gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände, den Gremien der kommunalen Spitzenverbände sowie im KDN-Verbandsausschuss und dem zur Begleitung des Gutachtenprozesses eingerichteten KDN-Arbeitskreis ausführlich beraten; daraufhin wurden erste Eckpunkte für einen etwaigen Transformationsprozess entwickelt und in einem „Gemeinsamen Positionspapier zur Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in NRW" zusammengefasst. Dieses Zielbild wurde im abgelaufenen Jahr im KDN gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden konkretisiert. In der Folge wurde verabredet, durch ein Rechtsgutachten Fragen bezüglich Organisation, Rechtsform, Zusammenarbeitsmodell für den Leistungsaustausch sowie Grundlagen für eine mögliche Auslagerung von Aufgaben und Ressourcen zu klären. Dieses, finanziert größtenteils durch das Land NRW, befindet sich derzeit in der Erarbeitung und soll abschließend im Juni des laufenden Jahres vorliegen. Parallel dazu hat der KDN ein Organisationsgutachten zur Erarbeitung eines Vorgehensmodells für die Gründung beauftragt. Im Mittelpunkt dieses Gutachtens steht die Festlegung und Umsetzung der ersten zentralen Themen anhand von wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten. Mit diesem Gutachten – Titel „Gutachten zur Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation

in NRW" – wurde die Next Digital Group betraut, die über umfangreiche Expertise zu Konsolidierungsprozessen im kommunalen IT-Umfeld verfügt. Der Abschluss des Gutachtens ist auf den 30.06.2025 terminiert. Der Gutachtenprozess wurde und wird von der Geschäftsleitung der kdvz über verschiedene Gremien eng begleitet, die Verbandsorgane über wesentliche Schritte kontinuierlich informiert. Die Resonanz der Mitglieder des Zweckverbandes auf den vorgenannten Prozess ist dabei unverändert: Grundsätzlich befürwortet man Initiativen, die eine Standardisierung und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Erbringung von IT-Dienstleistungen ermöglichen. Andererseits soll der Regionalaspekt und der Verbandsgedanke bei derartigen strategischen Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden. Daher ist die Geschäftsleitung auch weiterhin aufgefordert, einerseits den Fortgang des Prozesses im Sinne des Zweckverbandes konstruktiv zu begleiten, andererseits gleichzeitig den bisherigen erfolgreichen Weg der Kooperation dort, wo sie für den Verband Vorteile bringt, fortzusetzen. Insofern wird die kdvz die Strategie der Zusammenarbeit mit Partnern weiterverfolgen, um für die zukünftigen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Entwicklung der kommunalen Finanzen oder steigende Komplexität in der IT gewappnet zu sein."

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorstand

- Wolfgang Berger, 1. Beigeordneter der Stadt Bergheim, Verbandsvorsteher
- Axel Fuchs, Erster Beigeordneter der Kreisstadt Bergheim (ab 16.06.2023)
- Axel Fuchs, Bürgermeister der Stadt Jülich, stellv. Verbandsvorsteher
- Ingo Hessenius, Kreiskämmerer und Leiter GB I Kreisverwaltung Euskirchen, stellv. Verbandsvorsteher

Vertreter der Gemeinde Nettersheim

- Bürgermeister Norbert Crump
- Frau Eva Gäbler (Stv.)

3.4.1.7 Nordeifel Tourismus GmbH

Anschrift	Bahnhofstr. 13, 53925 Kall
Gründungsjahr	2012

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Nordeifel Tourismus GmbH hat das Ziel, den Tourismus in der Nordeifel zu fördern und zu entwickeln. Sie fungiert als Destinations-Management-Organisation und ist für verschiedene Aufgaben zuständig, darunter Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb und Gästeinformation.

Die Nordeifel Tourismus GmbH hat folgende spezifische Ziele und Zwecke:

- **Förderung des Tourismus**

Die GmbH soll den Tourismus in der Nordeifel als wichtigen Wirtschaftsfaktor stärken und ausbauen.

- **Produktentwicklung**

Sie ist für die Entwicklung und Gestaltung neuer touristischer Angebote und Produkte verantwortlich, die auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnitten sind.

- **Qualitätsmanagement**

Die GmbH setzt sich für die Verbesserung der Qualität touristischer Angebote und Dienstleistungen ein.

- **Marketing und Vertrieb**

Sie ist für die Vermarktung der Nordeifel als Urlaubsregion zuständig und entwickelt Marketingstrategien, um Gäste anzusprechen.

- **Gästebetreuung**

Die GmbH sorgt für eine umfassende Gästeinformation und bietet Unterstützung für Besucher der Region.

- **Nachhaltigkeit**

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus, der die Umwelt schont und die Region langfristig attraktiv macht.

- **Wirtschaftsförderung**

Durch die Förderung des Tourismus soll die Wirtschaftskraft der Region gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Gesellschafter sind der Kreis Euskirchen, die Städte Euskirchen, Mechernich, Schleiden, Zülpich und Bad Münstereifel sowie die Gemeinden Hellenthal, Kall, Weilerswist, Nettersheim, Blankenheim und Dahlem mit einem Anteil, mit Ausnahme des Kreises Euskirchen (50%), in Höhe von jeweils 4,55 % (1/22).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanzierung der Nordeifel Tourismus GmbH erfolgt überwiegend durch die beteiligten Kommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Euskirchen, Hellenthal, Kall Nettersheim, Mechernich, Schleiden, Zülpich Weilerswist und dem Kreis Euskirchen. Der Anteil der Finanzierung an den gesamten Erträgen betrug 2024 68,29 % (Vorjahr 65,57 %).
Die Zuschüsse der Gesellschafter werden in das Eigenkapital eingestellt. Im Geschäftsjahr 2024 zahlten die Gesellschafter 650.000 € ein (Vorjahr 592.850 €).
Die Gemeinde Nettersheim hat in 2024 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2024	**2023**	**Veränderung**		**2024**	**2023**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8	17	-9	**Eigenkapital**	104	115	-11
Umlaufvermögen	226	213	13	**Sonderposten**	4	5	-1
				Rückstellungen	77	48	29
				Verbindlichkeiten	48	52	-4
Aktive RAP	2	3	-1	**Passive RAP**	3	13	-10
Bilanzsumme	236	233	3	**Bilanzsumme**	236	233	3

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	209	224	-15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	91	86	5
4. Materialaufwand	74	108	-34
5. Personalaufwand	497	448	49
6. Abschreibungen	11	13	-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	380	400	-20
8. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Steuern v. Einkommen und Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	-661	-658	-3
12. sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresfehlbetrag	661	658	3
14. Verlustvortrag aus dem Vj	658	593	65
15. Entnahmen aus der Kapitalrückl.	658	593	65
15. Bilanzverlust	661	658	3

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44	52	-8
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	1.348	676	672
Verschuldungsgrad	0	0	0
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB im Jahr 2023 betrug 9 (Vorjahr 9), die in der Geschäftsstelle in Kall tätig sind.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2024:
Die Nordeifel Tourismus GmbH hat sich als Destinationsmanagement-Organisation etabliert und mit ihrem Leistungsspektrum dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad der Erlebnisregion Nordeifel zu erhöhen. Sie bietet aktuell eine Vielzahl starker Produkte und Angebote in den Produktleitlinien Aktivzeit, Familienzeit und Kulturzeit an. Zudem ist sie als wichtiger Partner aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung entscheidender Strukturförderprojekte eingebunden, um die Region touristisch zukunftsfit zu machen. Hier erfolgt eine intensive und gute Zusammenarbeit mit den Funktionalpartnern und touristischen Akteuren in der Region.
Mit Blick in die Zukunft stehen große Herausforderungen wie die angespannte Lage der Kommunen ebenso an wie die sich ergebenden Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt, dem Strukturwandel in der Gastronomie- und Beherbergungsbranche und den weiteren Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Mobilität. Um Lösungen erarbeiten zu können, muss hier arbeitsteilig in guter Netzwerkarbeit vorgegangen werden, und jeder Akteur seine Verantwortung und seine Stärken mit dem notwendigen Engagement einbringen.

Durch Förderprogramme wie dem RWP-Programm und den neuen Programmen für das Rheinische Revier, aber auch langjährig bekannten Förderzugängen über LEADER wird die Region mittelfristig in die Lage versetzt sein, verstärkt finanzielle Unterstützung für touristische Vorhaben erfahren zu können. Problematisch in Zukunft wird die Erbringung von Ko-Finanzierungsanteilen durch den Kreis Euskirchen bzw. die Kommunen sein. Daher hat die Umsetzung der bereits genannten Projekte zunächst oberste Priorität.

Das Geschäftsjahr 2024 war wie bereits das Vorjahr ein insgesamt „normales" Jahr, in dem sich die Region mit ihrem attraktiven Angebot komplett entfalten konnte. Die Übernachtungszahlen haben sich wieder auf einem hohen Niveau stabilisiert. Um den eingeschlagenen Kurs bis 2025 weiter fortsetzen zu können, wurden zahlreiche Maßnahmen des Tourismus- und Marketingkonzeptes 2020-2025 umgesetzt.

Die Themenmarke EifelSchleifen & EifelSpuren bildet nach wie vor die entscheidende Grundlage für die weitere Profilierung als Wanderdestination. Weitere Ausbaustufen im Bereich digitale Services und touristische Infrastruktur sollen in den nächsten Jahren folgen. Diese Aufgabe werden die Wirtschafts- und Strukturförderung des Kreises Euskirchen und die Nordeifel Tourismus GmbH gemeinsam mit den Kommunen und dem Eifelverein angehen. Die touristische Aufwertung des Radwegenetzes erfolgt parallel mit der eigenen Themenmarke EifelRadSchleifen."

Organe und deren Zusammensetzung

Zu alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern sind bestellt:

- Frau Iris Poth, Nettersheim, Geographin, Beamtin KGeoDir (Kreisgeographiedirektorin), Stabsstellenleiterin Struktur- und Wirtschaftsförderung

- Herr Patrick Schmidder, Köln, Geograph

Vertreter der Gemeinde Nettersheim

- Bürgermeister Norbert Crump
- Frau Uschi Mießeler (Stv.)

3.4.1.8 Die Generationengenossenschaft – GenoEifel eG

Anschrift	Bahnhofstr. 13, 53925 Kall
Rechtsform	eG

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Die Gemeinde Nettersheim ist seit September 2017 an der GenoEifel eG beteiligt und hält einen Geschäftsanteil von nominell 50,00 EUR (1 Stück).
Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Genossenschaft.

Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf weitere Erläuterungen verzichtet.

3.4.1.9 Eegon Eifel Energiegenossenschaft eG

Anschrift	Higis Ring 2, 54578 Wiesbaum
Rechtsform	eG

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Gemeinde Nettersheim ist seit 2010 an der Eegon Eifel eG beteiligt und hält einen Geschäftsanteil von nominell 500,00 EUR (1 Stück).
Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Genossenschaft.
Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf weitere Erläuterungen verzichtet.

3.4.1.10 VR Bank Nordeifel eG

Anschrift	Am Markt 37, 53937 Schleiden
Rechtsform	eG

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gemeinde Nettersheim hält einen Geschäftsanteil von nominell 250,00 EUR (1 Stück).
Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Genossenschaft.
Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse in einer außerordentlichen Generalversammlung am 19. November 2025 und einer außerordentlichen Vertreterversammlung der VR-Bank wurden die VR-Bank Nordeifel eG und die Raiffeisenbank Westeifel eG zum 01. Januar 2026 zur VR Bank EifelLand eG fusioniert.

Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf weitere Erläuterungen verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstandsvorsitzender:

- Herr Kai Zinken – Vorstand seit 2018
- Herr Jan Brandenburg – Interimsvorstand seit September 2025

Aufsichtsratsvorsitzender:

- Herr Robert Pelzer bis 31.12.2025 über die VR Bank Nordeigel eG
- Herr Malte Duisberg ab 01.01.2026 über die VR Bank EifelLand eG

3.4.1.11 KoPart eG (kommunal & partnerschaftlich)

Anschrift	Kaiserwerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Rechtsform	eG

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen aller Art zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Gegründet wurde die Genossenschaft im Jahr 2012 auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW. Der KoPart eG können Kommunen und zu 100% kommunale Unternehmen beitreten.

Die Gemeinde Nettersheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 Euro an der KoPart eG beteiligt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	**Eigenkapital**	416	364	52
Umlaufvermögen	1.347	1.330	17	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	21	17	4
				Verbindlichkeiten	910	949	-39
Aktive RAP	0	0	0	**Passive RAP**	0	0	0
Bilanzsumme	1.347	1.330	17	**Bilanzsumme**	1.347	1.330	17

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.888	2.417	471
2. Bestand Aufträge in Arbeit	28	187	-159
3. Sonstige betriebliche Erträge	6	1	5
4. Materialaufwand	2.843	2.539	304
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	31	-7
8. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Steuern v. Einkommen und Ertrag	17	11	7
11. Ergebnis nach Steuern	39	25	14
12. sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss	39	25	14
14. Einstellung in Ergebnisrücklage	-39	-25	-14
15. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31	27	-5
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	0
Verschuldungsgrad	**0**	**0**	**0**

Personalbestand

Die KoPart eG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 38.492,00 EUR. Der Jahresüberschuss wurde satzungsgemäß zu jeweils 50 % den gesetzlichen und den anderen Rücklagen zugeschrieben.

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt geändert:

- Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 208
- während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder: 17
- währen des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder: 1

somit Mitglieder zum Ende des Geschäftsjahres: 224

Im Geschäftsjahr 2025 haben 2 Mitglieder gekündigt, eines mit Wirkung zum 01.01.2026 sowie eines mit Wirkung zum 31.12.2027.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

- Dr. Ralf Togler, Vorstandsvorsitzender
- Dr. Peter Queitsch, Stv. Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsrat

- Christoph Sommer, Vorsitzender
- Sabine Noll, Stv. Vorsitzende

3.4.1.12 d-NRW AöR

Anschrift	Rheinischen Straße 1, 44137 Dortmund
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 17 Beitritte von Städten und Gemeinden zu verzeichnen.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 385 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Nach aktuellen Erkenntnissen werden wegen einer umfangreichen umsatzsteuerrechtlichen Sonderprüfung die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 voraussichtlich erst Ende 2026 zur Verfügung gestellt werden können.

Deshalb werden an dieser Stelle weiterhin die Werte aus den Jahresabschlüssen 2023 und 2022 dargelegt:

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2023	**2022**	**Veränderung**		**2023**	**2022**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	179	140	39	**Eigenkapital**	2.914	2.897	17
Umlaufvermögen	48.888	25.942	22.946	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	8.045	5.608	2.437
				Verbindlichkeiten	38.115	17.558	20.557
Aktive RAP	111	10	101	**Passive RAP**	104	29	75
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086	**Bilanzsumme**	49.178	26.092	23.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	**2022**	**Veränderung**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
2. Bestand Aufträge in Arbeit	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	103	433	-330
4. Materialaufwand	123.390	96.866	26.524
5. Personalaufwand	4.893	4.040	853
6. Abschreibungen	56	46	10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147	676	471
8. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	14	-14
10. Steuern v. Einkommen und Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
12. sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6	11	-5
Anlagendeckungsgrad 2	1.628	2.069	0
Verschuldungsgrad	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter: innen.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Jahresabschluss 2023:

„Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.
Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt."

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dreizehn Mitgliedern und dreizehn Stellvertretern.

Geschäftsführung

- Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Markus Botz, Allgemeiner Vertreter

3.4.1.13 Wasserbeschaffungsverband Hermesberg

geschäftsführende Stelle	Krausstraße 2, 5947 Nettersheim
Rechtsform	Zweckverband

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser in einem durch die Verbandssatzung abschließend definierten Versorgungsgebiet.
Die Wassergewinnung erfolgt ausschließlich über die Wasserquellen Hauserbenden nahe der Ortschaft Dreimühlen im Stadtgebiet Mechernich.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Wasserbeschaffungsverband finanziert sich eigenverantwortlich über die vereinnahmten Wassergebühren.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Verbandsgeschäftsführer**
- Bürgermeister Norbert Crump

- **Verbandsvorsteher**
- Ralf Schmitz, Gemeinde Nettersheim bis 03.11.2025
- Christoph Rang, Gemeinde Nettersheim seit 28.04.2026
- Björn Wassong (Stv.), Stadt Mechernich

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Mitgliedern, d.h. 3 Vertreter je Verbandsmitglied.

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2024 beträgt 102.872,17 Euro.

Der Verband hat keine eigenen Mitarbeiter.

Aufgrund der Nichtbilanzierungsfähigkeit entfallen die Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

3.4.1.14 Schulzweckverband Blankenheim - Nettersheim

Anschrift	Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim
Rechtsform	Zweckverband

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist Schulträger der Gesamtschule Blankenheim-Nettersheim Er hat die Aufgabe, die von ihm getragene Schule so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim besteht aus den Verbandsmitgliedern Gemeinde Blankenheim und Gemeinde Nettersheim.
Die Gemeinde Nettersheim ist derzeit mit 47 % an dem Schulzweckverband beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim finanziert sich über die gezahlten Umlagen seiner Mitglieder.
Die Gemeinde Nettersheim hat an den Schulzweckverband Blankenheim Nettersheim im Jahr 2025 eine Aufwandsumlage inkl. Gebäudeumlage in Höhe von 1.070 TEUR geleistet.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorstand

- Frau Jennifer Meuren, Bürgermeisterin der Gemeinde Blankenheim
- Herr Norbert Crump, Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim, Stv.

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Mitgliedern, d.h. 8 Vertreter je Verbandsmitglied.

Aufgrund der Nichtbilanzierungsfähigkeit entfallen die Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Nettersheim zum 31. Dezember 2025

Die Gemeinde Nettersheim weist zum 31.12.2025 keine mittelbaren Beteiligungen aus.

Nettersheim, 26.08.2026

Norbert Crump

Bürgermeister